

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52

DIENSTAG, DEN 5. JULI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats	1569	Öffentliche Zustellung	1571
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1570	Öffentliche Zustellung	1571
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1571	Öffentliche Zustellung	1571
		Öffentliche Zustellung	1572
		Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/ MOTION: Multilingual Educational Linguistics	1572

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 24. Juni 2011)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreterin: Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

Chef der Senatskanzlei
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Wolfgang Schmidt)

Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union
und für auswärtige Angelegenheiten
Staatsrat Wolfgang Schmidt
(Vertreter: Staatsrat Dr. Christoph Krupp)

Personalamt

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
(Weiterer Vertreter: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek)

II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Gleichstellung

Senatorin Jana Schiedek
(Vertreter: Senator Michael Neumann)
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek
(Vertreter: Staatsrat Volker Schiek)

Behörde für Schule und Berufsbildung

Senator Ties Rabe
(Vertreterin: Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)
Staatsrat Dr. Michael Voges
(Vertreterin: Staatsrätin Dr. Kristina Böhlke)

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt
(Vertreter: Senator Ties Rabe)
Staatsrätin Dr. Kristina Böhlke
(Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)

Kulturbehörde

Senatorin Prof. Barbara Kisseler
(Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Staatsrat Dr. Nikolas Hill
(Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Senator Detlef Scheele (Vertreterin: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Vertreter: Senator Detlef Scheele) Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Senatorin Jutta Blankau (Vertreter: Senator Frank Horch) Staatsrat Michael Sachs (Vertreter: Staatsrat Holger Lange)
Für den Bereich Bau:	Staatsrat Holger Lange (Vertreter: Staatsrat Michael Sachs)
Für den Bereich Umwelt:	Senator Frank Horch (Vertreterin: Senatorin Jutta Blankau) Staatsrat Dr. Bernd Eger (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreter: Staatsrat Dr. Bernd Eger)
Für den Bereich Wirtschaft und Innovation:	Senator Michael Neumann (Vertreterin: Senatorin Jana Schiedek) Staatsrat Volker Schiek (Vertreter: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek)
Für den Bereich Verkehr:	Staatsrat Karl Schwinke (Vertreter: Staatsrat Volker Schiek)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Dr. Peter Tschentscher (Vertreterin: Senatorin Prof. Barbara Kisseler) Staatsrat Jens Lattmann (Vertreter: Staatsrat Dr. Nikolas Hill)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Karl Schwinke (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
Finanzbehörde	Sensorin Jana Schiedek Vorsitzende (Vertreter: Senator Detlef Scheele)
Für den Bereich Bezirke:	Vom Senat bestellte Mitglieder: Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen) Staatsrat Dr. Christoph Krupp (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

III. Richterwahlausschuss

Hamburg, den 24. Juni 2011

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1569

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma RWE Energiedienstleistungen GmbH, Unterste-Wilms-Straße 52, 44143 Dortmund, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks auf dem Grundstück Finnmarkring 12, 22145 Hamburg-Meiendorf, beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVP in Verbindung mit Anlage 1 des UVP durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die Firma RWE Energiedienstleistungen GmbH am 25. Mai 2011 entsprechende Screening-Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVP aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 69/11 eingesehen werden.

Hamburg, den 5. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1570

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hamburg Energie GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks bestehend aus zwei Gasmotoren und zwei Spitzenlastkesseln zur Wärmeversorgung von Wilhelmsburg-Mitte an der Neuenfelder Straße, Flurstücke 7764, 2093, 12161, 9926, in Hamburg-Wilhelmsburg (OT 137) beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die Firma Hamburg Energie GmbH am 8. Juni 2011 entsprechende Screening-Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 93/11 eingesehen werden.

Hamburg, den 5. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1571

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Nenad Usaniovic, geboren am 21. September 1977, zuletzt wohnhaft Billbrookdeich 76, 22113 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 12. Juli 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Samanta Mijalovic im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 26. Juli 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 14. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1571

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sascha Klinzing, geboren am 18. Januar 1978, zuletzt wohnhaft Schwertstraße 60, 42659 Solingen, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 18. Juli 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Alicia Pepler im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. August 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 20. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1571

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn David Torres Pedrosa, geboren am 9. Oktober 1990, zuletzt wohnhaft Simon-von-Utrecht-Straße 18, 20359 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. Juli 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid (Untersagung des Haltens eines Hundes nach § 23 Absatz 2 HundeG) im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 909, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 4. August 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1571

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Farzin Tabrizi Myandoab, geboren am 25. März 1972, zuletzt wohnhaft Erhard-Dressel-Bogen 12 b, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. Juli 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Ali und Avin Tabrizi Myandoab im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 4. August 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1571

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, 20097 Hamburg, Raum A 312, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen der Veränderungen im Liegenschaftsbuch infolge von Erneuerungsarbeiten des Liegenschaftskatasters erforderlich.

Name, Vorname	letzte Anschrift
Buddenhagen, Peter	Barmbeker Straße 158, 22299 Hamburg
Riggers, Dr. Bernd, und Riggers, Anja	Rauchstraße 43 d, 22043 Hamburg
Eggers, Monika	unbekannt

Die Fortführungsmitteilungen gelten nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 22. Juli 2011 als zugestellt.

Hamburg, den 5. Juli 2011

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1572

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics

Vom 13. April 2011 und 4. Mai 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. Mai 2011 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 13. April 2011 und von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. Mai 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 15. September 2010 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics“.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

In dem forschungsorientierten Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics“ wird auf hohem wis-

enschaftlichem Niveau Wissen und Reflexionsfähigkeit über die Mehrsprachigkeit und ihren Bezug zur Bildung vermittelt.

Der Studiengang baut auf fachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen auf, die im Rahmen eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses erworben worden sind. Er ist breit und interdisziplinär angelegt und vermittelt sowohl theorie- als auch praxisorientierte Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium vermittelt den aktuellen Wissensstand einer interdisziplinär geprägten Herangehensweise an das Phänomen der Mehrsprachigkeit in urbanen Räumen.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig zu arbeiten und ihr Wissen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen und unvertrauten interdisziplinären Zusammenhängen sprachwissenschaftlicher und erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen zur Mehrsprachigkeit anwenden zu können. Gleichzeitig erhalten die Studierenden in praxisorientierten Modulen direkte Einblicke in mehrsprachige Situationen und Problemfelder in Bildungsinstitutionen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens.

Zum einen befähigt der Studiengang zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion. Zum anderen vermittelt er Wissen und Kompetenzen zur interdisziplinären Wissensverknüpfung, die in einer durch migrationsbedingte Mehrsprachigkeit geprägten Gesellschaft immer unabdingbarer werden. Auf Grund ihres fundierten Wissens über Ausprägungen, Konsequenzen und Problembereiche migrationsbedingter Mehrsprachigkeit steht den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs ein breites Spektrum an Berufsfeldern im Bildungswesen, in Einrichtungen des öffentlichen Lebens auf kommunaler, Länder- und Bundesebene, sowie in internationalen und gemeinnützigen Organisationen offen.

Zu § 1 Absatz 4:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften und die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet und von den Fakultätsräten der in Absatz 1 genannten Fakultäten beschlossen. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen:

- Organisation des Lehrbetriebs für den Studiengang in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen der in Absatz 1 genannten Fakultäten;
- Festlegung der konkreten Lehrveranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen der in Absatz 1 genannten Fakultäten;
- kontinuierliche Lehrevaluation und Umsetzung der Ergebnisse in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen der in Absatz 1 genannten Fakultäten;
- Vorschlag zur Besetzung einer Prüfungskommission gemäß § 7 aus mindestens drei Personen, die die Prüfungsqualifikation innehaben. Die Einsetzung der Prüfungskommission erfolgt durch die Dekanate der in Absatz 1 genannten Fakultäten;

- e) Vorschlag zur Besetzung einer Auswahlkommission aus mindestens drei Personen, die die Prüferqualifikation innehaben. Die Einsetzung der Auswahlkommission erfolgt durch die Dekanate der in Absatz 1 genannten Fakultäten;
- f) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung des Beschluss- und Genehmigungsverfahrens;
- g) die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.).

(3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- a) aus jeder der beiden beteiligten Fakultäten zwei Professorinnen bzw. Professoren, die im Studiengang lehren,
- b) zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- c) eine Studierende bzw. ein Studierender des Studienganges.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt. Das Mitglied nach Absatz 3 Buchstabe c) wird auf Vorschlag der Studierenden des Studienganges entsandt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben b) bis c) wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitgliedes nach Absatz 3 Buchstabe c) beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Über die verpflichtende Studienfachberatung, die unmittelbar vor Aufnahme des Studiums oder in der Einführungsphase während der ersten zwei Semester stattfindet und die in der Regel durch Hochschullehrende des Studienganges erfolgt, wird keine Bescheinigung erstellt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absatz 1:

Der Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/ MOTION: Multilingual Educational Linguistics“ umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich auf drei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- a) Im Pflichtbereich (50 LP) sind folgende Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:
 - Wahlpflichtmodul Grundlagen der Linguistik, das variabel mit MuB-PW-1.1 Introduction to Linguistics (10 LP) oder MUB-PW-1.2 Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (10 LP) oder MuB-PW-1.3 Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende der Slavistik (10 LP) gefüllt werden

kann. Dieses Modul ist verpflichtend für die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben.

- Wahlpflichtmodul MuB-PW-2 Grundlagen der Erziehungswissenschaft (10 LP) für die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben.
 - Pflichtmodul MuB-P-1 Sprachtypologie und Sprachstruktur (10 LP).
 - Pflichtmodul MuB-P-2 Mehrsprachigkeit I: Interkulturalität, Kommunikation und Bildung (15 LP).
 - Pflichtmodul MuB-P-3 Mehrsprachigkeit II: Spracherwerb, Sprachbildung und Sprachdiagnostik (15 LP).
- b) Im Profilbereich (30 LP) sind drei der folgenden zehn Wahlpflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:
- MuB-WP-1 Bildung und gesellschaftliche Transformationsprozesse (10 LP).
 - MuB-WP-2 Theorien und Konzepte von Partizipation und Lebenslangem Lernen (10 LP).
 - MuB-WP-3 Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der prioritären Themen „Umgang mit Heterogenität“, „Neue Medien“, „Schulentwicklung“ (10 LP).
 - MuB-WP-4 Migration und Interkulturalität (10 LP).
 - MuB-WP-5 Spracherwerb (10 LP).
 - MuB-WP-6 Sprachvergleich (10 LP).
 - MuB-WP-7 Sprachnormen und Sprachgebrauch (10 LP).
 - MuB-WP-8 Kognitive und Affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens II (10 LP).
 - MuB-WP-9 Fremdsprachenlernen und -lehren (10 LP).
 - MuB-WP-10 Mehrsprachigkeit/Interkulturelle Kommunikation (10 LP).
- c) Im freien Wahlbereich (10 LP) können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren und/oder ihre Kenntnisse im Bereich Mehrsprachigkeit und Bildung über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus ergänzen und vertiefen.
- Zusätzliche Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/ MOTION: Multilingual Educational Linguistics“, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibungen.
- d) Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussmodul (MuB-P-4) in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst eine mündliche Prüfung (4 LP), die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) und das Kolloquium (1 SWS/1 LP).

Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen) 50 LP	Wahlpflichtmodul (MuB-PW-1.1, 1.2, 1.3 / MuB-PW-2) a) Grundlagen der Linguistik (Anglistik, Romanistik oder Slavistik) ODER b) Grundlagen der Erziehungswissenschaft 10 LP		Pflichtmodul 1 (MuB-P-1) Sprachtypologie und Sprachstruktur 10 LP	
	Pflichtmodul 2 (MuB-P-2) Mehrsprachigkeit I: Interkulturalität, Kommunikation und Bildung 15 LP		Pflichtmodul 3 (MuB-P-3) Mehrsprachigkeit II: Spracherwerb, Sprachbildung und Sprachdiagnostik 15 LP	
Profilbereich (3 Module sind erfolgreich zu absolvieren) 30 LP	Bildung und gesellschaftliche Transformationsprozesse (MuB-WP-1) 10 LP	Spracherwerb (MuB-WP-5) 10 LP	Fremdsprachenlernen und -lehren (MuB-WP-9) 10 LP	
	Theorien und Konzepte von Partizipation und Lebenslangem Lernen (MuB-WP-2) 10 LP	Sprachvergleich (MuB-WP-6) 10 LP	Mehrsprachigkeit / Interkulturelle Kommunikation (MuB-WP-10) 10 LP	
	Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der prioritären Themen „Umgang mit Heterogenität“, „Neue Medien“, „Schulentwicklung“ (MuB-WP-3) 10 LP	Sprachnormen und Sprachgebrauch (MuB-WP-7) 10 LP		
	Migration und Interkulturalität (MuB-WP-4) 10 LP	Kognitive und affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens II (MuB-WP-8) 10 LP		
Freier Wahlbereich 10 LP				
Pflichtbereich	Pflichtmodul 4 (MuB-P-4) Abschlussmodul Masterarbeit, mündliche Prüfung und Kolloquium (30 LP)			

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Die Module im Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics“ verteilen sich wie in der Tabelle unten dargestellt auf die Fachsemester. Auf Grund der unterschiedlich zu belegenden Wahlpflichtmodule ergeben sich zwei Verteilungen, Variante 1 und Variante 2.

Die Verteilung der Module auf die Fachsemester für die erste Zulassung im Sommersemester 2011 wird mit den Studierenden in einem individuellen Gespräch unmittelbar vor Aufnahme des Studiums festgelegt.

Variante 1: Zulassung Wintersemester, Wahlpflichtmodul „Grundlagen der Linguistik“

1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)		3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)
Einführungsphase			Profilphase	Prüfungsphase
Pflichtbereich (80 LP)				
Grundlagen der Linguistik (MuB-PW-1)			Alternativ können die Pflichtveranstaltungen aus dem 1. in diesem Semester belegt werden, falls die Wahl zweisemestriger Profilmodule, die im 1. Semester anlaufen, dies erforderlich macht.	Abschlussmodul 30 LP
Vorlesung		2(4) LP		
Seminar		5(3) LP		
Übung		3(3) LP		
Sprachstruktur und Sprachtypologie (MuB-P-1)				
Seminar I (Sprachstruktur)		3 LP		
Seminar II (Sprachtypologie)		7 LP		
Mehrsprachigkeit I (MuB-P-2)				
Vorlesung I 4 LP		Vorlesung II 4 LP		
Ringvorlesung: Interkulturelle Bildung		Interkulturelle Kommunikation		
Seminar I 7 LP				
Einführung: Interkulturelle Bildung				
Mehrsprachigkeit II (MuB-P-3)				
Vorlesung 4 LP		Seminar I 6 LP		
Aspekte des Fremdsprachenlernens		Aspekte des Fremdsprachenlernens		
Seminar II 5 LP				
Sprachbildung/Sprachdiagnostik				
Profilbereich (30 LP)				
Profilmodul 1 (Veranstaltung 1) 3 LP		Profilmodul 1 (Veranstaltung 2) 7 LP	Profilmodul 2 10 LP	
			Profilmodul 3 10 LP	
Wahlbereich (10 LP)				
28 LP		32 LP	20 LP	30 LP
= 110 LP + 10 LP Wahlbereich = 120 LP				

Variante 2: Zulassung Wintersemester, Wahlpflichtmodul „Grundlagen Erziehungswissenschaft“

1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)
Einführungsphase		Profilphase	Prüfungsphase
Pflichtbereich (80 LP)			
Grundlagen der Erziehungswissenschaft (MuB-PW-2)		Alternativ können die Pflichtveranstaltungen aus dem 1. in diesem Semester belegt werden, falls die Wahl zweisemestriger Profilmodule, die im 1. Semester anlaufen, dies erforderlich macht.	Abschlussmodul 30 LP
Vorlesung	2 LP	Seminar I	3 LP
		Seminar II	5 LP
Sprachstruktur und Sprachtypologie (MuB-P-1)			
Seminar I (Sprachstruktur)			3 LP
Seminar II (Sprachtypologie)			7 LP
Mehrsprachigkeit I (MuB-P-2)			
Vorlesung I	4 LP	Vorlesung II	4 LP
Ringvorlesung: Interkulturelle Bildung		Interkulturelle Kommunikation	
Seminar I	7 LP		
Einführung: Interkulturelle Bildung			
Mehrsprachigkeit II (MuB-P-3)			
Vorlesung	4 LP	Seminar I	6 LP
Aspekte des Fremdsprachenlernens		Aspekte des Fremdsprachenlernens	
		Seminar II	5 LP
		Sprachbildung/Sprachdiagnostik	
Profilbereich (30 LP)			
Profilmodul 1 (Veranstaltung 1)	3 LP	Profilmodul 1 (Veranstaltung 2)	7 LP
		Profilmodul 2	10 LP
		Profilmodul 3	10 LP
Wahlbereich (10 LP)			
30 LP	30 LP	20 LP	30 LP
= 110 LP + 10 LP Wahlbereich = 120 LP			

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics“ kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium muss im Regelfall in einem Fachsemester die Hälfte der für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

Zu § 8**Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann in der Regel nicht angerechnet werden.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 50 LP sowie zwei der Profilmodule im Umfang von 20 LP erfolgreich absol-

viert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 80 LP, von denen zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens 70 LP nachgewiesen werden müssen.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/MA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Noten der Modulprüfungen der Pflicht-, Wahlpflicht und Profilmodule zu 75 %, die Note des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

II.**Modulbeschreibungen**

Der Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION Multilingual Educational Linguistics“ besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Für die Grundlagen der Linguistik stehen drei Wahlpflichtmodule zur Verfügung. Je nach Sprachkenntnissen können die Studierenden zwischen Anglistik, Romanistik und Slavistik wählen.

Das Modul „Grundlagen der Linguistik“ wird von Studierenden belegt, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben. Die Studierenden können zwischen Einführungen in die Linguistik in der Anglistik, der Romanistik und der Slavistik wählen.

Die erfolgreich bestandene Modulprüfung in diesem Modul berechtigt die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben haben, zur Teilnahme an dem Pflichtmodul MuB-P1 und an den Profilmodulen MuB-WP-5, MuB-WP-6, MuB-WP-7, MuB-WP-8 und MuB-WP-9.

Für die Grundlagen der Erziehungswissenschaft steht ein Modul zur Verfügung. Das Modul wird von Studierenden belegt, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben.

Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Grundlagen der Linguistik: Introduction to Linguistics (MuB-PW-1.1)	
Qualifikationsziele	- Kenntnisse der grundlegenden Fragestellungen der englischen Sprachwissenschaft und der relevanten Terminologie sowie wesentlicher methodischer Ansätze; - Einsicht in die Relevanz der Linguistik für die von den Studierenden angestrebten Berufsfelder - sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten.
Inhalte	Überblick über die Kernbereiche der englischen Sprachwissenschaft; erster Überblick über den Aufbau, die Struktur und die Funktionen menschlicher Sprache und Einführung in erkenntnistheoretische Problembereiche
Lehrformen	Vorlesung: <i>Survey of Language and Linguistics</i> 2 SWS Seminar 1a 2 SWS Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 SWS Die Vorlesung, das Seminar und die Übung entsprechen den Veranstaltungen aus dem Modul AA-E1 des Bachelorstudiengangs Anglistik/Amerikanistik
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics für die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben haben
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Klausur im Seminar 1a (90 Minuten) Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Englisch oder Deutsch (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: <i>Survey of Language and Linguistics</i> 2 Leistungspunkte Seminar 1a (mit Klausur) 5 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	in der Regel ein Semester

Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Grundlagen der Linguistik: Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (MuB-PW-1.2)	
Qualifikationsziele	Vertrautheit mit den Umrissen kognitiver Sprachtheorie und Kenntnis ihrer wichtigsten Annahmen, Begriffe und Teiltheorien; Fähigkeit, von diesem Wissen in einfachen Analysen romanischer Sprachdaten eigenständig Gebrauch zu machen
Inhalte	Einführung in die folgenden Problembereiche unter besonderer Berücksichtigung der romanischen Sprachen: P1 Charakterisierung der konstitutiven Eigenschaften des Sprachsystems unter Form- und Bedeutungsaspekten; P2 Spracherwerb in seinen unterschiedlichen Ausprägungen (Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit); P3 Interaktion des Sprachsystems mit anderen kognitiven Systemen beim Sprachgebrauch, z.B. in den unterschiedlichen Formen von Kommunikation; P4 Repräsentation des Sprachsystems im Gehirn; P5 Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel;
Lehrformen	Vorlesung 1 SWS Seminar 1a 2 SWS Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 SWS Die Vorlesung, das Seminar und die Übung entsprechen den Veranstaltungen aus dem Modul ROM-E1 der Bachelorstudiengänge Französisch und Spanisch
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachvoraussetzungen im B.A. Französisch auf dem Niveau von DELF B1. Sprachvoraussetzungen im B.A. Spanisch auf dem Niveau von DELE Nivel Inicial.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics</i> für die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben haben	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte der Vorlesung und des Seminars abprüft. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung	2 Leistungspunkte
	Seminar 1a (mit Klausur)	5 Leistungspunkte
	Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	In der Regel ein Semester	

Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Grundlagen der Linguistik: Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende der Slavistik (MuB-PW-1.3)		
Qualifikationsziele	Kenntnis grundlegender Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der Linguistik und ihrer Bedeutung für die Erforschung der slawischen Sprachen	
Inhalte	Überblick über die grundlegenden Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der slavistischen Linguistik; Gegenstand sind Kategorien aller Sprachebenen des Slavischen; Analyse von Beispielen zu den in der Vorlesung und im Seminar behandelten Kategorien	
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS
	Seminar 1a	2 SWS
	Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS
	Die Vorlesung, das Seminar und die Übung entsprechen den Veranstaltungen aus dem Modul SLA-E1 des Bachelorstudiengangs Slavistik.	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von Grundkenntnissen in der Zielsprache im Umfang der Einführungskurse I und II aus E6/E7; E10/E11; E14/E15; E16/E17 im Bachelorstudiengang Slavistik. Teilnahme am Einstufungstest der Slavistik.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics für die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben haben	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen	
Art der Prüfung:	Art der Modulprüfung: Klausur in der Vorlesung (90 Minuten) Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung (mit Klausur)	4 Leistungspunkte
	Seminar 1a	3 Leistungspunkte
	Übung	3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	In der Regel ein Semester	

Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Grundlagen der Erziehungswissenschaft (MuB-PW-2)	
Qualifikationsziele	- Erwerb erziehungswissenschaftlichen Grundlagenwissens sowie der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und zur fallbezogenen Problematisierung dieses Wissens. - Erwerb der Fähigkeit, grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehungswissenschaft kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis pädagogisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung pädagogischen Handelns zu reflektieren sowie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin zu befragen.
Inhalte	- Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation, der Entwicklung und des Lernens sowie der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihrer historischen Gewordenheit und unter Beachtung sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität. - Grundlegende wissenschaftstheoretische und methodische Ansätze der Erziehungswissenschaft.
Lehrformen	Vorlesung: <i>Einführung in die Erziehungswissenschaft</i> 2 SWS Seminar 1: <i>Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungs-Wissenschaft</i> 2 SWS Seminar 2: <i>Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung</i> 2 SWS Die Vorlesung und die Seminare entsprechen den Veranstaltungen aus dem Modul BM AEW im Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang <i>Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) in dem gewählten Seminar 2 (KLV). Die mögliche Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar 1 3 Leistungspunkte Seminar 2 (mit Modulabschlussprüfung): 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	In der Regel zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachtypologie und Sprachstruktur (MuB-P-1)	
Qualifikationsziele	- Erwerb eines Überblicks über die historische und aktuelle Quantität und Qualität der Sprachen der Welt. - Grundfähigkeiten zur Klassifizierung und Typisierung der Sprachen, zur Einschätzung der Domänenspezifik ihres Gebrauchs und ihrer Ausbaustufe. Einblick in Bedingungen von Aufbau, Ausbau, Abbau, Wechsel- und Kontakthänomenen. - Strukturkenntnisse in mindestens einer nicht-indoeuropäischen Sprache (bzw. von der Muttersprache typologisch distanter Sprache). - Linguistische Reflexionsfähigkeit über verschiedene sprachliche Strukturtypen und kritische Distanz zu scheinbaren sprachlichen und linguistisch-kategorialen Selbstverständlichkeiten.
Inhalte	- Quantitative und qualitative Deskription der Sprachen der Welt – im Überblick und exemplarisch. - Klassifikations- und Typisierungsverfahren und -kriterien. Phänomene der Sprachentwicklung und des Sprachkontaktes. Form-Funktions-Matrix der in Sprachen niedergelegten Lösungen für Kommunikationsbedürfnisse. - Sprachtypologie, Areallinguistik, linguistische Komparatistik. - Vermittlung von Grundstrukturen typologisch distanter Sprachen. Charakteristika aus formaler, funktionaler, typologischer und empirischer Sicht. - Basale Sprechhandlungen, Wortschatz und grammatische Strukturen. Charakteristika der erforderlichen verbalen Planung und Rezeptionsprozesse. - Einordnung in die sprachgeschichtlichen und kulturellen Bedingungen. Berücksichtigung von Mündlichkeit versus Schriftlichkeit.

Lehrformen	Seminar 1 (Typologie): Seminar 2 (Sprachstrukturkurs): Seminar 1 entspricht den Veranstaltungen, die im Modul ASW-M2 im Master Allgemeine Sprachwissenschaft. Seminar 2 entspricht den Veranstaltungen im Modul ASW-M1 im Master Allgemeine Sprachwissenschaft	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, Zielsprache	
Voraussetzungen für Teilnahme	Linguistische Kenntnisse gemäß der Zugangsvoraussetzungen ODER erfolgreiche Teilnahme am Modul MuB-PW-1.2/1.2/1.3	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Mündliches Referat mit Handout oder äquivalente Leistung und Hausarbeit (etwa 15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) in Seminar 1. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1 (Typologie, mit Modulabschlussprüfung) Seminar 2 (Sprachstrukturkurs)	7 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester	
Dauer	In der Regel ein Semester	

Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mehrsprachigkeit I: Interkulturalität, Kommunikation und Bildung (MuB-P-2)		
Qualifikationsziele	- Kenntnis über Konzepte und Systematisierungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Fähigkeit zur Analyse individueller und gesellschaftlicher Kommunikation unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. - Reflexionsfähigkeit hinsichtlich sprachpolitischer, sozialer und mentaler Prozesse; linguistische Expertise für die Praxis moderner Gesellschaften. - Überblick über zentralen Fragestellungen der Interkulturalität, Internationalisierung und Globalisierung im Bildungsbereich. Erziehung, Bildung und Sozialisation über die Lebensspanne. - Grundkenntnisse zu den Theorien und Befunden der Sozialisations-, Migrations-, Medien- und Geschlechterforschung. - Grundkenntnisse zu den Theorien und Konzepten interkultureller Bildung sowie des Umgangs mit sprachlich-kultureller Heterogenität.	
Inhalte	- Theorien und Probleme von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation im Alltag und in Institutionen (in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Medien, Gesundheits- und Rechtswesen, Schule und Hochschule). - Modifikationen und Innovationen von sprachlichen Handlungen, Diskursen und Texten sowie mentalen Prozessen unter interkulturellen und mehrsprachigen Bedingungen. - Historisch-gesellschaftlicher Umgang mit Mehrsprachigkeit und Interkulturalität (im Alltag, in Medien, in der Literatur, in Institutionen). - Thematisierung der theoretischen und historischen Aspekte interkultureller Bildung. Diskussion von Entwürfen zur Innovation des Bildungswesen als ganzem und des einzelnen Unterrichts die unter dem Eindruck sprachlicher und kultureller Pluralisierung der Schülerschaft in den letzten Jahren entstanden sind.	
Lehrformen	Vorlesung 1: Ringvorlesung: <i>Einführung in die interkulturelle Bildung</i> Seminar 1: <i>Praxisorientierte Einführung in die interkulturelle Bildung</i> Vorlesung 2: <i>Mehrsprachigkeit/interkulturelle Kommunikation</i> Vorlesung 1 und Seminar 1 entsprechen den Veranstaltungen aus der Zusatzausbildung in der EPB. Vorlesung 2 entspricht der Vorlesung im Modul SLF-M3 im Master Sprachlehrforschung.	2 SWS 3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch	
Voraussetzungen für Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Mündliches und schriftliches Referat im Seminar 1 zu einem eigenen Projekt in einer migrationsrelevanten Einrichtung. Klausur in Vorlesung 2 (90 Min). Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben).
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 1: Ringvorlesung: <i>Einführung in die interkulturelle Bildung</i> 4 LP Seminar 1: <i>Praxisorientierte Einführung in die interkulturelle Bildung</i> (mit Projekt, Projektvorstellung und -ausarbeitung) 7 LP Vorlesung 2: <i>Mehrsprachigkeit/interkulturelle Kommunikation</i> (mit Klausur) 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Dauer	Zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mehrsprachigkeit II: Spracherwerb, Sprachbildung und Sprachdiagnostik (MuB-P-3)	
Qualifikationsziele	- Kenntnisse über Fremdsprachenlernen und fremdsprachliche Kommunikation sowie über die daran beteiligten kognitiven, affektiven und linguistischen Variablen. - Fähigkeit, diese Kenntnisse bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden. - Kenntnisse zu dem Sprachbildungsansatz der „Durchgängigen Sprachbildung“, der die Beiträge jedes einzelnen Unterrichtsfaches zum Ausbau der bildungsrelevanten sprachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in praktische Unterrichtskonzepte übersetzt.
Inhalte	- Theorien und einschlägige empirische Befunde zu Voraussetzungen, Abläufen und Ergebnissen fremdsprachlicher Lern- und Erwerbsprozesse sowie zu Bedingungen und Modalitäten fremdsprachlicher, insbesondere unterrichtlicher Kommunikation. - Theorie und Konzepten zum Komplex der „Bildungssprache“ und ihrer Anwendung im Schulunterricht. - Produktion bildungssprachlicher Texte
Lehrformen	Vorlesung: <i>Kognitive u. affektive Aspekte des Fremdsprachen-Lernens</i> 2 SWS Seminar 1: <i>Kognitive u. affektive Aspekte des Fremdsprachen-Lernens</i> 2 SWS Seminar 2: Online-Seminar: <i>Sprachbildung in heterogenen Lerngruppen</i> 2 SWS ODER <i>Sprachdiagnostik</i> Die Vorlesung und das Seminar 1 entsprechen den Veranstaltungen im Modul SLF-M2 im Master Sprachlehrforschung. Seminar 2 entspricht dem Masterseminar Sprachbildung in heterogenen Lerngruppen in der EPB.
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für den Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Modulprüfung in Form einer Klausur (90 Minuten) in der Vorlesung und benoteter Hausarbeit (etwa 15-20 Seiten) in Seminar 1 Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: <i>Kognitive u. affektive Aspekte des Fremdsprachen-Lernens</i> (mit Klausur) 4 LP Seminar 1: <i>Kognitive u. affektive Aspekte des Fremdsprachen-Lernens</i> (mit Hausarbeit) 6 LP Seminar 2: Online-Seminar: <i>Sprachbildung in heterogenen Lerngruppen</i> 5 LP ODER <i>Sprachdiagnostik</i>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Jahr (kogn./affekt. Aspekte nur im WS)
Dauer	Zwei Semester

2. Module im Profilbereich

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Bildung und Gesellschaftliche Transformationsprozesse (MuB-WP-1)	
Qualifikationsziele	- Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet klassischer und aktueller Bildungstheorien sowie Fähigkeit zur problembezogenen Reflexion dieser Theorien im Blick auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen für Bildungsprozesse - Vertiefte Kenntnisse zu mindestens einem Bereich gesellschaftlicher Transformationsprozesse (wie z.B. Veränderungen im Kontext von Migration und Interkulturalität, Zunahme sozialer Ungleichheit, Wandel von Geschlechterverhältnissen, Bedeutungszuwachs neuer Medien im Kontext der Entwicklung einer Wissens- und Informationsgesellschaft, Ökonomisierung des Bildungswesens) und Fähigkeit zur kritischen Analyse und Reflexion solcher Transformationsprozesse vor bildungs- und gesellschaftstheoretischem Hintergrund - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion mindestens eines Bereichs gesellschaftlicher Transformationen im Blick auf dessen Bedeutung für individuelle Bildungsprozesse bzw. die Entwicklung von Bildungssystemen
Inhalte	- Klassische und aktuelle Bildungstheorien - Theorien und Forschungsergebnisse zu aktuellen und historischen gesellschaftlichen Transformationsprozessen - Konzepte und Forschungsansätze zur Bedeutung gesellschaftlicher Transformationsprozesse für individuelle Bildungsprozesse bzw. für die Entwicklung von Bildungssystemen
Lehrformen	Seminar 1: <i>Bildungstheorien</i> 2 SWS Seminar 2: <i>Theorien gesellschaftlicher Transformationsprozesse</i> 2 SWS Kolloquium: <i>Bildungsprozesse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Transformationen</i> 1 SWS (Das Kolloquium dient vor allem zur Beratung und Unterstützung der Studierenden für die Modulabschlussprüfung.) Seminar 1 und 2 sowie das Kolloquium entsprechen den Veranstaltungen aus dem Modul GM BuEBF Bildungstheorie und Empirische Bildungsforschung im Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Erziehungs- und Bildungswissenschaft und Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Modulabschlussprüfung im Rahmen des Kolloquiums in Form einer Hausarbeit (15-20 Seiten), einer Klausur (120-180 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten), in der z.B. die Bedeutung gesellschaftlicher Transformationsprozesse für individuelle Bildungsprozesse bzw. für die Entwicklung von Bildungssystemen exemplarisch erörtert werden soll. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung wird zu Beginn des Kolloquiums bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 3 Leistungspunkte Seminar 2: 3 Leistungspunkte Kolloquium (mit Modulabschlussprüfung) 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar 1 und 2: WiSe; Kolloquium: SoSe
Dauer	Zwei Semester

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Theorien und Konzepte von Partizipation und Lebenslangem Lernen (MuB-WP-2)	
Qualifikationsziele	- Die Studierenden kennen den neuesten Stand der Forschung zu gesellschaftlichen Bedingungen von Partizipation und Lebenslangem Lernen, zu Orten von Partizipation und Lebenslangem Lernen sowie zu Partizipation und Bildung im Lebenslauf. - Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit an, solche Wissensbestände zu Partizipation und Lebenslangem Lernen unter spezifischen Fragestellungen aufeinander zu beziehen und zu integrieren. - Über Wissensakkumulation hinausgehend, erwerben sie die Kompetenz, zu Fragestellungen relevantes wissenschaftliches Wissen auszuwählen, kritisch zu rezipieren und für die Gestaltung eigener Antworten zu nutzen.

	- Sie sind in der Lage, insbesondere kritisch-reflexive Bezüge zu historischen, internationalen, bildungs- und sozialpolitischen Aspekten von Partizipation und Lebenslangem Lernen herzustellen.
Inhalte	- Gesellschaftliche und individuelle Bedingungen von Partizipation und Lebenslangem Lernen (u.a. Bezug zu sozialer Ungleichheit, Teilhabe und Gerechtigkeit, Partizipation und Demokratie) - Orte von Partizipation und Lebenslangem Lernen (u.a. Bezug zu Sozialraum, kulturellen Lernorten, Kommune, Organisationen, Institutionen und gesellschaftlichem System) - Partizipation und Bildung im Lebenslauf (u.a. Bezug zu Lernen, Biografie und Sozialisation)
Lehrformen	Seminar 1: <i>Gesellschaftliche und individuelle Bedingungen von PuLL</i> 2 SWS Seminar 2: <i>Partizipation und Bildung im Lebenslauf</i> 2 SWS Seminar 3: <i>Orte von PuLL</i> 2 SWS Seminar 1, 2 und 3 entsprechen den Veranstaltungen aus dem Modul GM PuLL Theorien und Konzepte von Partizipation und Lebenslangem Lernen im Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben).
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Erziehungs- und Bildungswissenschaft und Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Modulabschlussprüfung nach der letzten Veranstaltung des Moduls in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder einer Hausarbeit (7-10 Seiten). Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn der letzten Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1: 2 Leistungspunkte Seminar 2: 3 Leistungspunkte Seminar 3 (mit Modulabschlussprüfung): 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes erste und zweite Semester Seminar 1 und 2: WiSe, Seminar 3: SoSe
Dauer	Zwei Semester

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs**Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics****Modultyp:** Profilmodul

Titel: Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der prioritären Themen ‚Umgang mit Heterogenität‘, ‚Neue Medien‘ und ‚Schulentwicklung‘ (MuB-WP-3)

Qualifikationsziele	- Vertieftes erziehungswissenschaftliches Wissen in den für das Handlungsfeld ‚Schule‘ relevanten Bereichen, insbesondere in Bezug auf die ‚Prioritären Themen‘ der Lehrerbildung: ‚Umgang mit Heterogenität‘, ‚Neue Medien‘, und/oder ‚Schulentwicklung‘ - Fähigkeiten zur kritischen Reflexion und zur fallbezogenen Problematisierung dieses Wissens - Fähigkeit, Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehungswissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis pädagogisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung pädagogischen Handelns zu reflektieren sowie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin zu befragen - Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte
Inhalte	- Erziehungswissenschaftlich relevante Theorien und Konzepte, insbesondere zu den prioritären Themen der Lehrerbildung - Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden - Einschlägige wissenschaftliche Studien und Befunde
Lehrformen	Seminar 1 2 SWS Seminar 2 2 SWS Seminar 1 und 2 entsprechen den Veranstaltungen, die in dem Modul Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der prioritären Themen ‚Umgang mit Heterogenität‘, ‚Neue Medien‘ und ‚Schulentwicklung‘ des Master-Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg angeboten werden.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang „Master of Education“ Teilstudiengang Erziehungswissenschaft Für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, und das Lehramt an Gymnasien. Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung / MOTION: Multilingual Educational Linguistics	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Modulprüfung: Zwei Modulteilprüfungen im Anschluss an die besuchten Seminare. Prüfungsformen können sein: Hausarbeit (7-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Klausur (45-90 Minuten). Die Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1 (mit Modulteilprüfung) Seminar 2 (mit Modulteilprüfung)	5 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester (Wintersemester)	
Dauer	In der Regel ein Semester	

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Migration und Interkulturalität (MuB-WP-4)		
Qualifikationsziele	- Grundlegendes Wissen zu Migrationsprozessen und ihren Ursachen. - Bewusstsein für politische und rechtliche Aspekte einer Einwanderungsgesellschaft und der damit verbundenen familiensoziologischen und bildungspolitischen Probleme. - Grundlegende Kenntnis der institutionellen und bildungsbezogenen Praxis eines Einwanderungslandes.	
Inhalte	- Ausländer- und Asylrecht - Lebenssituation von Flüchtlingen - Ausländerpolitik in Hamburg - interkultureller Unterricht - Mehrsprachigkeit im Stadtteil - interkultureller und -religiöser Dialog.	
Lehrformen	Seminar 1 Seminar 2 Die Seminare entsprechen Veranstaltungen der Zusatzausbildung im Bereich Soziale und politische Bedingungen des Lebens im Einwanderungsland Deutschland/Interkulturelle Probleme in der EPB.	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Mündliches Referat mit Handout oder äquivalente Leistung und Hausarbeit (etwa 15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) in Seminar 1 oder 2. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1 Seminar 2 (mit Modulabschlussprüfung)	3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester	
Dauer	In der Regel ein Semester	

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Spracherwerb (MuB-PW-5)	
Qualifikationsziele	- Kennenlernen der wichtigsten Theorien für den (simultanen und sukzessiven) (Erst-) Erwerb von Sprache(n) im Allgemeinen und von Bilingualität und Mehrsprachigkeit im Besonderen. - Beurteilung von Evidenzen aus ‚gestörtem‘ Erwerb von Sprache und Mehrsprachigkeit, Kenntnis der Methoden der Spracherwerbsforschung und speziell der Mehrsprachigkeitsforschung - Anwendungsgebiete der Mehrsprachigkeitsforschung
Inhalte	- (Simultaner und sukzessiver) Erwerb einer bzw. mehrerer Sprachen. - Wechselverhältnis von linguistischen Systemen beim Erwerb von Mehrsprachigkeit. - gestörter und ungestörter Spracherwerb; kindlicher im Vergleich zu erwachsenem Erwerb von Mehrsprachigkeit. - Erwerb von Mehrsprachigkeit unter der Voraussetzung unterschiedlicher Modalitäten (z. B. Laut- vs. Gebärdensprache); theoretische und angewandte Forschungen.
Lehrformen	Seminar 1/Vorlesung: 2 SWS Seminar 2/Übung/Kolloquium 2 SWS Die Veranstaltungen entsprechen den Veranstaltungen, die im Modul ASW-M6 Spracherwerb des Masters Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft angeboten werden.
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche oder gleichzeitige Teilnahme an den Modulen MuB-PW-2 und MuB-P-1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft und Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Mündliches Referat mit Handout oder äquivalente Leistung und Hausarbeit (etwa 15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) in Seminar 1 oder 2. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, ggf. Zielsprache (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1/Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar 2/Übung/Kolloquium (mit Modulabschlussprüfung) 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	In der Regel ein Semester

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Sprachvergleich (MuB-PW-6)	
Qualifikationsziele	- Kenntnis charakteristischer Eigenschaften verschiedener Sprachen / sprachlicher Varianten. - Kenntnis von Typologisierungsprinzipien, Kenntnis der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene. - Kenntnis von theoretischen Modellen zur Erfassung von Form-Funktions-Strukturen in Sprachen und von Vergleichskriterien
Inhalte	- Vergleich der systematischen Eigenschaften unterschiedlicher menschlicher Sprachen, Problematik des tertium, unterschiedliche Prinzipien der Sprachtypologisierung. - Differenzierung nach Form-Funktions-Strukturen. - Konzept der Markiertheit vs. Unmarkiertheit linguistischer Phänomene. - Prinzipien der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme und Kommunikationsformen; Pidgin- und Kreolsprachen .
Lehrformen	Vorlesung/Seminar 1: 2 SWS Seminar 2/Übung/Kolloquium: 2 SWS Die Veranstaltungen entsprechen den Veranstaltungen im Modul ASW-M5 Sprachvergleich des Masters Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft
Unterrichtssprache	Deutsch (andere nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche oder gleichzeitige Teilnahme an den Modulen MuB-PW-2 und MuB-P-1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft und Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Mündliches Referat mit Handout oder äquivalente Leistung und Hausarbeit (etwa 15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) in Seminar 1 oder 2. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, ggf. Zielsprache (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1 / Vorlesung	3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Seminar 2 / Übung / Kolloquium (mit Modulabschlussprüfung)	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	10 Leistungspunkte	
Dauer	Jedes Semester	
	In der Regel ein Semester	

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Sprachnormen und Sprachgebrauch (MuB-PW-7)		
Qualifikationsziele	- Kenntnisse zu Sprachnormen und Sprachgebrauch. - Kenntnis der Konzepte Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Fachsprache, Sprechhandlung, Sprachwechsel und unterrichtsspezifische Kommunikation, sowie die besonderen Anforderungen an mehrsprachige Kinder in diesen Bereichen sowie Fähigkeit, diese Kenntnisse auf Sprachdaten anzuwenden.	
Inhalte	- Phonem/Graphem-Verhältnis - Rechtschreibung - Phonologie und Phonetik im Kontrast - gesprochene Sprache nichtdeutscher Sprecherinnen und Sprecher. - Fachsprachliche und vorfachsprachliche Elemente in Lernprozessen in der zweiten Sprache Deutsch sowie ihre Verknüpfung mit Wissensstrukturen.	
Lehrformen	Seminar 1 Seminar 2 Die Seminare entsprechen Veranstaltungen der Zusatzausbildung im Bereich Probleme sprachlicher Kommunikation in der Fakultät 5.	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)	
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Mündliches Referat mit Handout oder äquivalente Leistung und Hausarbeit (etwa 15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) in Seminar 1 oder 2. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1	3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Seminar 2 (mit Modulabschlussprüfung)	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	10 Leistungspunkte	
Dauer	In jedem Semester	
	In der Regel ein Semester	

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Kognitive und affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens II (MuB-PW-8)	
Qualifikationsziele	- Aneignung von vertieften Kenntnissen über Fremdsprachenlernen und fremdsprachliche Kommunikation sowie über die daran beteiligten kognitiven, affektiven und linguistischen Variablen. - Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden
Inhalte	- Differenzierte und kritische Erörterung der wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zu Voraussetzungen, Abläufen und Ergebnissen fremdsprachlicher Lern- und Erwerbsprozesse. - Bedingungen und Modalitäten fremdsprachlicher, insbesondere unterrichtlicher Kommunikation
Lehrformen	Seminar 2 SWS Lektüreseminar 1 SWS Das Seminar und das Lektüreseminar entsprechen den Veranstaltungen im Modul SLF-M5 Kognitive und affektive Aspekte des Fremdsprachenlernens II im Master Sprachlehrforschung.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an dem Modul MuB-P-3.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Moduleilprüfung 1: Hausarbeit (etwa 15-20 Seiten) im Seminar. Moduleilprüfung 2: Bericht (10 Seiten) im Lektüreseminar. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar (mit Hausarbeit): 5 Leistungspunkte Lektüreseminar (mit Bericht) 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar jedes Semester, Lektüreseminar nur im Wintersemester
Dauer	In der Regel ein Semester

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Fremdsprachenlernen- und -lehren (MuB-WP-9)	
Qualifikationsziele	- Aneignung von grundlegenden Kenntnissen über Ziele, Prinzipien und Verfahren der fremdsprachlichen Lehre inkl. ihrer jeweiligen theoretischen Begründung. - Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch, theoriegestützt und praxisbezogen in der Analyse und exemplarischen Gestaltung von Fremdsprachenunterricht umzusetzen - Grundlegendes Wissen zu Erwerb und Vermittlung von Deutsch als Fremd-, Zweit- oder Drittsprache in verschiedenen institutionellen Kontexten (Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung) - Sensibilität für lehr- und lerntheoretische Problematiken unter der Bedingung sprachlicher und kultureller Vielfalt. - Kenntnis didaktischer Modelle ein- und mehrsprachigen Unterrichts.
Inhalte	- Grundlagen, Prinzipien und Verfahren der Fremdsprachenlehre unter Berücksichtigung von bildungspolitischen, didaktischen, kulturspezifischen sowie erwerbs- und lerntheoretischen Aspekten. - Deutsch als Zweit- oder Drittsprache in Vorbereitungsklassen, didaktische Probleme fachsprachlichen Unterrichts. - Auseinandersetzung mit der Mehrsprachigkeit von Lerngruppen. –Migrations-sprachen und Fremdsprachenunterricht. - Systematischer und unsystematischer Spracherwerb. - Hörverstehen und Sprechen - Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck.
Lehrformen (a)	Vorlesung 2 SWS Seminar 1a 2 SWS Die Vorlesung und Seminar 1a entsprechen Veranstaltungen im Modul SLF-M4 Fremdsprachenvermittlung des Masters Sprachlehrforschung.

Lehrformen (b)	Seminar 1b Seminar 2b Seminar 1b und 2b können durch Veranstaltungen der Zusatzausbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder durch ausgewählte Veranstaltungen aus dem Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Lehramt im Bereich der Fachdidaktiken Französisch, Spanisch und Englisch abgedeckt werden.	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache (a) und (b)	Englisch/Deutsch und gegebenenfalls Zielsprache der fremdsprachendidaktischen Veranstaltungen	
Voraussetzungen für Teilnahme (a) und (b)	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung (a)	Art der Modulprüfung: Klausur (90 min) in der Vorlesung und Hausarbeit (15-20 Seiten) in Seminar 1a. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung (b)	Art der Modulprüfung: Mündliches Referat mit Handout oder äquivalente Leistung und Hausarbeit (etwa 15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) in Seminar 1 oder 2. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, ggf. Zielsprache (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (a)	Vorlesung (mit Klausur) Seminar 1a (mit Hausarbeit)	4 Leistungspunkte 6 Leistungspunkte
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen (b)	Seminar 1b Seminar 2b (mit Modulabschlussprüfung)	3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester	
Dauer	In der Regel ein Semester	

Modul im Profilbereich des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Profilmodul Titel: Mehrsprachigkeit / Interkulturelle Kommunikation (MuB-PW-10)		
Qualifikationsziele	- Kenntnis über Konzepte und Systematisierungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. - Fähigkeit zur Analyse individueller und gesellschaftlicher Kommunikation unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. - Reflexionsfähigkeit hinsichtlich bildungs- und sprachpolitischer, sozialer und mentaler Prozesse; linguistische Expertise für die Praxis moderner Gesellschaften.	
Inhalte	- Theorien und Probleme von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. - mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation im Alltag und in Institutionen (in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Medien, Gesundheits- und Rechtswesen, Schule und Hochschule). - Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in der Wissenschaft. - Modifikationen und Innovationen von sprachlichen Handlungen, Diskursen und Texten sowie mentalen Prozessen unter interkulturellen und mehrsprachigen Bedingungen. - Sprachmittlung (dolmetschen, übersetzen). - historisch-gesellschaftlicher Umgang mit Mehrsprachigkeit und Interkulturalität (im Alltag, in Medien, in der Literatur, in Institutionen).	
Lehrformen	Vorlesung/Seminar 1: Seminar 2: Die Vorlesung/Seminar 1 und Seminar 2 entsprechen den Veranstaltungen im Modul ASW-M12 Mehrsprachigkeit/Interkulturelle Kommunikation im Master Allgemeine Sprachwissenschaft	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (andere nach Ankündigung)	

Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche oder gleichzeitige Teilnahme an den Modulen MuB-PW-2 und MuB-P-1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Mündliches Referat mit Handout oder äquivalente Leistung und Hausarbeit(etwa 15-20 Seiten) oder Klausur (120-180 Minuten) in Seminar 1 oder 2. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Studienleistungen können sein: Input + Moderation oder vom Umfang her Ähnliches entsprechend dem Leistungspunktepapier. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, ggf. Zielsprache (die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1/Vorlesung Seminar 2 (mit Modulabschlussprüfung) 3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	In der Regel ein Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul (MuB-P-4)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung von Gegenstandsbereichen an der Schnittstelle von Mehrsprachigkeit und Bildung sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, eine Fragestellung aus der Mehrsprachigkeitsforschung oder der interkulturellen Bildung in einer wissenschaftlichen Abhandlung vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten (Master-Arbeit).
Inhalte	Vorbereitung und Abfassung der Master-Arbeit, Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 50 LP sowie 2 der Profilmodule im Umfang von 20 LP erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 80 LP, von denen zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens 70 LP nachgewiesen werden müssen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 1 LP Master-Arbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2011 aufnehmen.

Hamburg, den 9. Mai 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1572

Leistungspunktepapier**Leistungspunkte (LP) pro Lehrveranstaltung (LV) von 2 SWS**

(Die Vergabe äquivalenter LP ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen)

Leistung/LV von 2 SWS	LP	Summe
1. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung	1 1	2
2. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test	1 1 1	3
3. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + ggf. Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test, mündliches Referat mit Handout, Projekt in außeruniversitärer Einrichtung + mündliches und schriftliches Referat von 7-10 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit/Bericht von ca. 10 S.	1 1 1	
oder mündliche Prüfung von 15 - 30 Minuten	2	4/5
oder Klausur von 45 - 90 Minuten	2	4/5
oder Projekt in einer außeruniversitären Einrichtung	2	4/5
4. Regelmäßige Teilnahme + Vor- und Nachbereitung + ggf. Input (z.B. Präsentation) + Moderation oder: Essays, Protokolle, Exzerpte, Rezensionen, Portfolio, kommentierende Literaturliste, schriftlicher Test + Hausarbeit von 15 - 20 S.	1 1 1 3	5/6
oder mündliche Prüfung von 30 - 45 Minuten	3	5/6
oder Klausur von 120 - 180 Minuten	3	5/6

ANZEIGENTEIL**Behördliche Mitteilungen**

**Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in**

Der **Kehrbezirk 701** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. Oktober 2011** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Harburg und umfasst überwiegend die Ortsteile 702 (Harburg), 703 (Neuland) und 712 (Moorburg).

Das für 2011 geschätzte Arbeitswerteaufkommen beträgt rund 91.300 mit Stand vom 13. Juni 2011. In diesem Wert sind keine Arbeitswerte für Feuerstättenschauen enthalten. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Abs. 1 Nr. 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Abs. 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfeger-

meistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
 - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
 - die Meisterprüfung oder
 - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Abschlüsse und Weiterbildungsmaßnahmen (hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen),
- e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S. 195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit einen Bescheinigung über die

ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige,

- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Abs. 1 SchfHWG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **20. Juli 2011, 9.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK-IB1 208/11** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg eingegangen sein.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn sich der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die Kehrbezirke HH Nr. 319 und 531 beruft. In diesem Fall ergänzen Sie bitte Ihren Lebenslauf und reichen Sie nur zusätzliche Unterlagen ein.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur in Kopie eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können. Teilnahmebescheinigungen für allgemeine Schulungen werden bis zu 5 Jahren rückwirkend ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040 / 4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 22. Juni 2011

**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg**

579

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Zentrale Vergabestelle K5, Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 92, Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88, E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – Moorfleet
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-217/11**
Wesentliche Leistungen:
Deckensanierungen Km 163+540 bis km 164+400 und km 165
Verkehrssicherung in 2 Bauabschnitten, Erneuerung Aufsätze für Straßenabläufe, Asphaltflächen fräsen d=12 cm, Asphaltbinderschicht d=8,5 cm und Deckschicht SMA d=3,5 cm einbauen, Fahrbahnmarkierung herstellen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. Oktober 2011
Ende: 16. Oktober 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 28. Juni 2011 bis 26. Juli 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Juli 2011, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. Juli 2011, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. September 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsführer (GF), Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 28. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

580

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten – U26 –, Billstraße 84, 20539 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 45 - 31 06
Telefax: 040 / 4 28 45 - 35 72
Email: stefanie.kilpert@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Deponie Georgswerder, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA U2 215/11**
 - Lieferung und Installation von 2 Photovoltaikanlagen (108 m² und 130 m², aus beidseitig bandverzinktem und kunststoffbeschichtetem Stahl S 320 GD + Z 275 nach DIN EN 10147, bestehend aus in Dünnschichttechnik hergestellten amorphen Silizium-Dreifachsolarzellen, wettergeschützt) inkl. Konstruktionsteilen zur Dachmontage, Solarkabeln und Steckverbindungen sowie notwendigem Montagezubehör
 - Herstellen, liefern und einbauen der Unterkonstruktionen für die Aufbringung der Solarmodule auf 2 Bestandsgebäuden (korrosionsgeschützt; inkl.

Werkstatik für die Unterkonstruktion auf Basis der anliegenden Bestandsstatik und Werkplanung für die Unterkonstruktion)

- Herstellen Rollgerüst LK 3 sowie Fassadengerüst LK 3 und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten – Wartungsvertrag und Wartungsleistungen gem. VDMA

- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn: 26. September 2011
Ende: 10. November 2011
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 6. Juli 2011 bis 2. August 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 200 015 69, BLZ 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank,
Referenznummer 6004
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. August 2011, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. August 2011, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. September 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Leiter des Amtes für Umweltschutz,

Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 29. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

581

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten – U26 –,
Billstraße 84, 20539 Hamburg
Telefon: 040/4 28 45 - 31 06
Telefax: 040/4 28 45 - 35 72
Email: stefanie.kilpert@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Deponie Georgswerder, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA U2 216/11**
Neugestaltung Parkplatz und Eingangsbereich am Ausstellungsgebäude
 - Abbrechen, Aufnehmen und Entsorgen von Flächenbefestigung und Einbauten inkl. Bodenaushub
 - Herstellen von ca. 100m Fuß- und Radweg nach RStO-1 und ZTV Asphalt-StB07 sowie Rad- und (in Anl. an ER2 Blatt 20) und PKW-Stellplätzen (nach ER2 Blatt 26 und 27) inkl. Fahrbahnasphaltdecke (in Anl. an ER1, Bauklasse III)
 - Liefern und Einbau von Zäunen (ca. 200 m Doppelstabprofilmatte 2 m hoch; ca. 50 m Maschendraht 1,50 m), Türen und Toren
 - Liefern und Einbau von Mastaufsatz-, Bodenaufbauleuchten aus Aluminium-Druckguss und Bodeneinbauleuchten aus Edelstahl guss inkl. Liefern und Einbau erdverlegter Beleuchtungskabel
 - Liefern von Ausstattungselementen (Fahrradbügel, Poller, Verkehrsschilder und Abfallbehälter)
 - Pflanz- und Saatarbeiten
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn: 21. September 2011
Ende: 15. November 2011
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 6. Juli 2011 bis 3. August 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 36,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 200 015 69, BLZ 200 000 00,

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank,
Referenznummer 6004

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. August 2011, 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. August 2011, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Leiter des Amtes für Umweltschutz,
Billstraße 84, 20539 Hamburg, Telefax: 040/4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 29. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

582

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Starkstromarbeiten – Altbau
- e) Universität Hamburg,
Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 206/11**

Im Biozentrum der Universität Hamburg, werden im Altbau in den Geschossen UG bis 3. OG Notlichtanlagen neu errichtet. Im Zuge dieser Massnahme werden die vorhandenen, abgängigen Anlagen demontiert und entsorgt. Bei den Flächen handelt es sich um Flure und Rettungswege. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Gebäudebetrieb. Im Einzelnen sind folgende hauptsächlich Lieferungen und Montagen abgefragt:
Eine zentrale Batterieanlage mit einer Kapazität von rd. 70 Ah., rd. 550 RZ und Notleuchten, Liefern und

Verlegen von ca. 10.000 m Leitungen unterschiedlicher Querschnitte und Ergänzung der vorhandenen Trassen in der Größenordnung von ca. 350 m.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: August 2011, Ende: Oktober 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 30. Juni 2011 bis 18. Juli 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 206/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. Juli 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juli 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 26. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 29. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

583

Baufträge – Offenes Verfahren nach VOB/A Vergabenummer: 11 E 0224

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)**
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

1596

Dienstag, den 5. Juli 2011

Amtl. Anz. Nr. 52

Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung
von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1) und Herr Röhl,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Vergabe 11 E 0224
Medienversorgungseinheiten
zur Maßnahme 4121 G 0701
BWK-Hamburg, Neubau Bettenhaus
in der Liegenschaft 4121
wie vor

Leistungen des Bauhauptgewerkes

- II.1.2) Art des Bauauftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung:
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:
Medienversorgungseinheiten und Trennwand-
systeme für ein Bettenhaus mit ca. 150 Betten-
zimmern, Stations- und Nebenräumen, sowie
einer Notaufnahme.

- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
tragsausführung:
Beginn: 29. August 2011
Ende: 31. August 2012

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/
Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Bewerbungsschluss: 15. Juli 2011
Versand der Verdingungsunterlagen:
21. Juli 2011
Höhe des Entgeltes: 11,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld,
Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen).
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und
Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Spar-
kasse, Kontonummer: 1027 210 333

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 E 0224

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überwei-
sung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie
erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur ver-
sendet werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck
angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Ver-
gabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter
Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei
der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten
Stelle angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers
eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
9. August 2011, 10.00 Uhr

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis 26. September 2011

- IV.3.8) Angebotseröffnung:
9. August 2011, 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnach-
weise vorzulegen:

– Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
(Vergabekammer nach § 104 GWB):

Bundeskartellamt Bonn,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Telefon: 02 28 / 94 99 - 0,
Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 30. Juni 2011

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

584